

Teilegutachten Nr.: 351-0812-98 FBTP, Nachtrag 1
Antragsteller/Hersteller: H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG, D-57368 Lennestadt
Umrüstung: Distanzringe für Renault Megane Scenic

Seite 1

**Nachtrag 1 zum
TEILEGUTACHTEN
Nr. 351-0812-98 FBTP**

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für die Umrüstung: **Distanzringe**

für Fahrzeugtyp: **Renault Megane Scenic**

des Antragstellers:
H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG
Elsper Str. 36
D-57368 Lennestadt

Dieses Teilegutachten ist nur gültig mit
Originalunterschrift und -stempel der
o.g. Firma:



0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme (Anbaubestätigung) mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 351-0812-98 FBTP, Nachtrag 1
Antragsteller/Hersteller: H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG, D-57368 Lennestadt
Umrüstung: Distanzringe für Renault Megane Scenic

Seite 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Typ	EG-Nr. *)
Renault (F)	Megane Scenic	JA	e2*93/81*0068*.. und e2*98/14*0068*..

*) mit allen Nachträgen soweit keine fahrwerksrelevanten Änderungen vorliegen.

II. Technische Beschreibung

Die Spurweiten der o.g. Fahrzeugtypen werden durch Einbau von Distanzringen vergrößert.

A. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen:

Breite des Distanzrings	Bereifung (vuh)	Radgröße	ET Rad	ET Gesamt	Auflagen und Hinweise (s. C.)
5 mm	175/70R14	5,5x14	36	31	/1 - /6
	185/70R14	6x14	43	38	
	185/65R15	6x15	43	38	
	205/50R16	6,5x16	43	38	
15 mm	175/70R14	5,5x14	36	21	/1 - /6
	185/70R14	6x14	43	28	
	185/65R15	6x15	43	28	
	205/50R16	6,5x16	43	28	
20 mm	175/70R14	5,5x14	36	16	/1 - /6
	185/70R14	6x14	43	23	
	185/65R15	6x15	43	23	
25 mm	175/70R14	5,5x14	36	11	/1 - /6
	185/70R14	6x14	43	18	
	185/65R15	6x15	43	18	

Bei den oben beschriebenen Rädern handelt es sich um serienmäßige Räder.
Bei Verwendung anderer Räder/Reifen siehe Punkt 4.1.Auflagen u. Hinweise 6.

B. Technische Beschreibung der Distanzringe

- /1. Hersteller: s. Antragsteller
- /2. Art: Distanzringe zur Spurverbreiterung von Pkw
- /3. Typ und Kennzeichnung:

DR-Stärke	Kennzeichnung
s= 5 mm	H&R 10264601
s=15 mm	H&R 30264601
s=20 mm	H&R 40264601 bzw. 4024601
s=25 mm	H&R 502 4601

Teilegutachten Nr.: 351-0812-98 FBTP, Nachtrag 1
Antragsteller/Hersteller: H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG, D-57368 Lennestadt
Umrüstung: Distanzringe für Renault Megane Scenic

Seite 3

Erläuterungen: die 2 ersten Stellen = Spurverbreiterung in mm
26 = Lochkreis (Code für 100/114,3 mm)
bzw.: 2 = Lochkreis (Code für 100 mm)
4 = Lochzahl (4)
601 = Mittenbohrung (60,1 mm)

/4. Material: Aluminiumlegierung ALCuMgPb-F37

/5. Gewicht: je nach Stärke ca. 0,2 - 1,2 kg

/6. Abmessungen (in mm):

Stärke	s=	5	15	20	25
Durchmesser	D=	135	135	135	135
Mittenbohrung	d=	60,1	60,1	60,1	60,1

/7. Lochzahl/Lochkreis: 4/100

/8. Zentrierart: Mittenzentrierung

/9. Befestigung:
bei s=5-20 mm: gesteckt
bei s=20-25 mm: geschraubt
Radschrauben: M12x1,5/10.9 Kegelbund 60°
Anzugsmoment: max. 110 Nm

/10. Korrosionsschutz: eloxiert

/11. Geprüfte maximale Radlast: 600 kg (geschraubte Ringe)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Bei den oben beschriebenen Rädern/Reifen handelt es sich um serienmäßige Ausrüstung. Bei Verwendung anderer Räder/Reifen siehe Punkt IV.

IV. Hinweise und Auflagen

Für den Hersteller / Einbaubetrieb:

Der Gutachteninhaber hat dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, wenn sich an den genannten Fahrzeugtypen oder Umrüstteilen Änderungen ergeben, die die Verwendung der Distanzringe beeinträchtigen könnten; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.

Die Bezieher der Distanzringe sind (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. -muttern hinzuweisen.

Teilegutachten Nr.: 351-0812-98 FBTP, Nachtrag 1
Antragsteller/Hersteller: H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG, D-57368 Lennestadt
Umrüstung: Distanzringe für Renault Megane Scenic

Seite 4

Für den Fahrzeughalter:

- siehe Punkt 0.
- Die Montage der Distanzringe und Räder muss entsprechend der Montageanleitung des Herstellers erfolgen.
- Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung.
- Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befasst (z.B. An-, Ummeldungen, Halterwechsel etc.), legen Sie bitte zusätzlich diese Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

Für den Sachverständigen für die Änderungsabnahme:

- /1. Grundsätzlich dürfen nur Fahrzeuge umgebaut werden, die sich in technisch einwandfreiem Allgemeinzustand befinden, insbesondere hinsichtlich des Fahrwerks. Vor der Befestigung der Distanzscheiben und Räder müssen eventuelle Korrosionsrückstände an der Fahrzeugnabe und Radanschlußflächen entfernt sein, um eine sichere Befestigung zu gewährleisten.
- /2. Die Distanzscheiben können wie folgt verbaut werden:
 - An VA und HA werden die beschriebenen Distanzringe gleicher Stärke montiert.
 - Es werden nur an der HA die beschriebenen Distanzringe montiert (gleiche Stärke links und rechts).
 - Es werden an VA und HA Distanzringe unterschiedlicher Stärke verwendet, wobei die Distanzringe an der HA stärker als die an der VA sind (gleiche Stärke links und rechts).
- /3. Die beiden Schrauben zur Befestigung der Bremstrommel an der HA sind vor der Montage der Distanzringe zu entfernen, um eine plane Anlagefläche zu gewährleisten.
- /4. Die Einschraublänge der Radschrauben (-muttern) muß ausreichend sein - d.h. mindestens 6,5 Umdrehungen - und das Anzugsmoment laut Fahrzeugherstellerangabe ist zu beachten.
- /5. Die geschraubten Distanzringe ($s=20-25$ mm) müssen mit den mitgelieferten Schrauben am Radträger verschraubt werden.
- /6. Grundsätzlich können die beschriebenen Distanzringe mit den unter A. angegebenen (serienmäßigen) Rad/Reifen-Kombinationen verwendet werden.
Wenn andere Rad/Reifen-Kombinationen verbaut werden, ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen entsprechend § 21 StVZO erforderlich. Dies gilt auch für Kombinationen mit Teilegutachten oder Prüfbericht, da zusätzliche Prüfungen erforderlich werden (Freigängigkeit, Radabdeckung).
- /7. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- /8. Vorschlag für Eintragung in der Anbaubestätigung bzw. im Fahrzeugbrief (Beispiel):

Ziffer:	Eintragung:
33 (Bemerkungen):	m. Dist.ringen an VA Typ (.... mm) u. an HA Typ (.... mm), dabei keine Verwendg. von Schneeketten***

Teilegutachten Nr.: 351-0812-98 FBTP, Nachtrag 1
Antragsteller/Hersteller: H&R Spezialfedern GmbH&Co.KG, D-57368 Lennestadt
Umrüstung: Distanzringe für Renault Megane Scenic

Seite 5

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt II beschriebene Änderung wurden entsprechend dem VdTÜV Merkblatt Nr. 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ geprüft. Die dort gestellten Anforderungen werden erfüllt. Gegen die Verwendung der vorgenannten Änderung bestehen keine technischen Bedenken. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

Der Nachweis der Betriebsfestigkeit der Distanzringe liegt mit Technischem Bericht TÜV Rheinland Nr. 642R0467-03, 72SG0703-01 und 642R0461-02 vor.

Der Nachweis der Betriebsfestigkeit des spurverbreiterten Fahrzeugs liegt mit Teilegutachten TÜV Rheinland Nr. 662F0567-00 vor.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausstattung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

VI. Anlagen

ohne

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis der Verifizierung (Reg.-Nr. 50598-30-00) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.



M. Kühlein

Garching, 05.03.2003

Dipl.Ing. (FH) M. Kühlein
Der amtlich anerkannte Sachverständige m.T.
für den Kraftfahrzeugverkehr